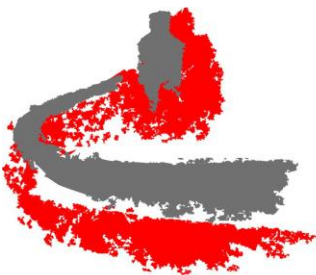


# BEITRAGS- ORDNUNG



**TANZCLUB**  
**BARBAROSSA e.V.**  
Marktstraße 9, 67655 Kaiserlautern

# Beitragsordnung Tanzclub Barbarossa e.V.

(gemäß § 10 der Vereinssatzung)

## 1. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## 2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01. Juli 2017 in Kraft.

## 3. Beiträge

### 3.1 Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder

#### 3.1.1 Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Freiwillig soziale Dienste Leistende und Studenten

	<i>1/4 jährlich</i>	<i>1/2 jährlich</i>	<i>1/1 jährlich</i>
<i>Vereinsbeitrag</i>	11,00 Euro	22,00 Euro	44,00 Euro
<i>Trainingsbeitrag</i>	34,00 Euro	68,00 Euro	136,00 Euro
<b><i>Gesamtbeitrag</i></b>	<b>45,00 Euro</b>	<b>90,00 Euro</b>	<b>180,00 Euro</b>

### 3.1.2 Erwachsene über 18 Jahren

	<i>1/4 jährlich</i>	<i>1/2 jährlich</i>	<i>1/1jährlich</i>
<i>Vereinsbeitrag</i>	17,00 Euro	34,00 Euro	68,00 Euro
<i>Trainingsbeitrag</i>	43,00 Euro	86,00 Euro	172,00 Euro
<b><i>Gesamtbeitrag</i></b>	<b>60,00 Euro</b>	<b>120,00 Euro</b>	<b>240,00 Euro</b>

- 3.2 Der Mitgliedsbeitrag entspricht für passive (fördernde) Mitglieder dem in den einzelnen Altersgruppen und Zahlungsabschnitten genannten Vereinsbeitrages.
- 3.3 Für Ehrenmitglieder besteht keine Beitragspflicht
- 3.4 Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- 3.5 Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 3.7 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3.8 Auf eine Aufnahmegebühr in den Verein wird verzichtet.
- 3.9 In dem Vereinsbeitrag sind die Beiträge für den Sportbund Pfalz, eine Sportversicherung, die Beiträge der Verbände und die GEMA enthalten.

## 4 Zahlungshinweise

- 4.1 Die Beiträge sind unbar zu entrichten. Sie werden vierteljährlich zu Beginn des 1. Quartalsmonats (Januar, April, Juli, Oktober) fällig, und werden durch

Bankeinzugsverfahren erhoben. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

- 4.2 Auf Wunsch kann auch halbjährliche oder jährliche Beitragszahlung erfolgen. Fälligkeit und Bankeinzug erfolgt dann in den Monaten Januar und Juli bzw. bei jährlicher Zahlung im Januar.
- 4.3 Neuaufnahmen erfolgen zum 1. eines Monats, die Beitragsberechnung erfolgt monatsgenau.
- 4.4 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens am 10. Tag der Fälligkeit (Quartal, Halbjahr, Jahr) auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10,00 Euro zu zahlen.

## 5 **Beitragskonto:**

Bank: Kreissparkasse Kaiserslautern  
BLZ: 540 502 20  
Kontonummer: 99994  
IBAN DE67 5405 0220 0000 0999 94  
SWIFT- BIC MALADE51KLK

## 6. **Statusänderung**

- 6.1 Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand kann der Status von aktiver (sporttreibender) Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft zum Ende des Halbjahres geändert werden. In diesem Fall ist für das laufende Halbjahr noch der bisherige Beitrag maßgebend, danach nur noch der Beitrag für passive (fördernde) Mitglieder zu entrichten.
- 6.2 Ändert sich der Status von bisher passives (förderndes) Mitglied in künftig aktives (sporttreibendes) Mitglied, so ist von Beginn des folgenden Quartals an der jeweilige

Beitrag für aktive (sporttreibende) Mitglieder zu entrichten.

6.3 Nach Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums (Schulbesuch ist dem Studium gleichgesetzt) ist vom nächsten Quartalsbeginn an der Beitrag für Erwachsene zu entrichten.

## **7 Beitragsverwaltung**

- Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **8 Vereinsaustritt**

- Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich zum Ende des Halbjahres möglich.

# **Tanzclub Barbarossa Kaiserslautern e.V.**

gez.: Der Vorstand